

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

Freitag den 3. November 1871.

(464—2)

Nr. 5695.

Ausweis

über die am 31. October 1871 zur Rückzahlung ohne Prämie verlost Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 266;

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 69, 119, 397, 728, 779, 939, 1021, 1117, 1377, 1598, 1663, 1760, 1773, 1835, 1862, 1874, 1981, 2710, 2851, 2890, 2910;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 299, 535, 545, 602, 689, 695, 707;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 91, 363, 454, 542, 640, 659, 805, 868, 990, 1004, 1070, 1096, 1124, 1178, 1184, 1191, 1303, 1317, 1544, 1569, 1621, 1823, 1907, 1973, 2118, 2260, 2345, 2377, 2531, 2696, 2726;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 363, 383, 392, 415, 450, 604;

Lit. A. Nr. 1488 à 50 fl.

" " 1508 à 15.000 "

" " 1566 à 700 "

dann die Obligation Lit. A. Nr. 372 pr. 10.000 Gulden im Theilbetrage pr. 7600 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Capitalbeträgen in dem hiesür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von

sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 2400 fl. von der Lit. A. Obligation Nr. 372 pr. 10.000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Percent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu Gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

à 50 fl. Nr. 17, 337;

à 100 Nr. 137, 458, 530, 965, 1107, 1150, 1407, 1454, 1445, 1581, 1644, 1662, 1690, 1859, 1860, 1876, 2043, 2233, 2814, 2847, 2857;

à 500 fl. Nr. 145;

à 1000 fl. Nr. 1225, 1316, 1324, 1337, 1355, 1479, 1527, 2066, 2689;

Nr. 437 pr. 5000 fl. mit dem verlostten Theilbetrage pr. 2550 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesjährigen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung

gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. October 1871.

(465)

Nr. 10060.

Kundmachung.

Die städtische Fässer-Abhainungsanstalt ist nunmehr vollendet und wird mit 1. November l. J. der allgemeinen Benützung übergeben.

Dieselbe befindet sich am Froschplatz-Damme hinter dem k. k. Militärtransport-Sammelhause und wird von dem städtischen Cimentirer Herrn Anton Czerny geleitet.

Was mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Abhainungsgebühren für das Abmessen und Einbrennen der Gebinde nach ihrem Rauminhalte pr. Eimer mit 5 kr., für das Abmessen derselben aber 3 kr. pr. Eimer zu entrichten sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 27ten October 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

(2561—1)

Nr. 4742.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht in Laibach den Johann Bratous, Grundbesitzer in Podraga, wegen erhobenen Mißsinnes unter die Curatel zu stellen befunden habe, und daß demselben vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Johann Lozej, Gemeindevorstand in Podraga, als Curator bestellt worden sei.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 28ten October 1871.

(2550—1)

Nr. 7246

Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Blas Tomšič von Feistritz die mit dem Bescheide vom 29. November 1870, Z. 8098, auf den 7. Februar, 7. März und 7. April 1871 angeordnet gewesene, jedoch sistirte exec. Feilbietung der der Katharina Bogodnik von Dornega gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 623 ad Herrschaft Adelsberg im Reassumirungswege und mit Verbehalten des Dites und der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

21. November und 21. December 1871 und 23. Jänner 1872,

angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten September 1871.

(2549—1)

Nr. 7117.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Smerdu von Bazovica de mit dem Bescheide vom 11. April 1871, Z. 2455, auf den 16. Juni 1871 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der dem Josef Penco von Parje S. Nr. 18 gehörigen Realität Urb.-Nr. 72 ad Gut Mühlfhofen im Reassumirungswege

und mit Verbehalten des Dites, der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

5. December 1871

angeordnet worden.
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten September 1871.

(2524—1)

Nr. 2331.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Herrn Andreas Turk von St. Veit gegen Franz Hörn von Breg peto. 235 fl. s. N. über Ansuchen des Herrn Franz Ivanz von Gündlhof, als Vormund des Ludwig Frihar von Podgaber, zur Vornahme der angeführten und bewilligten Relicitation der vom Franz Antončič von Zesta um den Meistbot per 1423 fl. erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Thementhamtes sub Urb.-Nr. 86 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 860 fl. geschätzten Realität die Tagsetzung auf den

13. December d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Bemerken angeordnet worden ist, daß obige Realität bei dieser einzigen Feilbietungstagsetzung auf Gefahr und Kosten des Erstehers um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 25ten August 1871.

(2416—1)

Nr. 4055.

Erinnerung

an Josef Zganc, Kaspar Zejn, Zerni Zpauc und deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Geschwistern des Josef Zauc, den Kaspar Zejn und Zerni Zpauc, sammtlich unbekanntem Aufenthalte, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Vidmar von Kouf Nr. 32 wider dieselben die Klage auf Verjährt und Erloschenerklärung der auf seiner Hubratsrat ad Herrschaft Wippach, Rust.-Tom. IV, Grundb.-Nr. 393, haftenden Sappoten, als: des seit 23ten April 1796 für die Geschwister des Josef

Zganc von Kouf haftenden Schuldscheines vom 7. April 1796, Nr. 76, per 528 fl. 54 3/4 kr. l. W., dann des seit 24. April 1803 für den Kaspar Zejn von Kouf haftenden Schuldbriefes vom 12ten April 1803 per 120 fl. und des auf seiner weiteren Realität sub Grdb.-Nr. 394 seit 8. März 1800 für Zerni Zpauc von Kouf vorgemerkten Schuldbriefes vom 8. März 1800 per 300 fl. l. W. sub praes. 13. September 1871, Z. 4055, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

16. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Vidmar von Kouf Nr. 28 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 14ten September 1871.

(2497—1)

Nr. 4031.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Georg Kurre aus Unterradenze, derzen unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Marko Barič von Oberradenze Nr. 7 die Klage auf Zahlung schuldiger 19 fl. 8 kr. e. s. e. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

22. December 1871,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Vidmar von Tschernembl als Curator ad actum bestellt.

Georg Kurre wird hiervon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch die-

sem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. Juli 1871.

(2556—1)

Nr. 4798.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofsch wird mit Bezug auf das Edict vom 13. August l. J., Z. 3345, kund gemacht, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung der dem Anton Simčič von Breje gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1032, vorkommenden Realität zur dritten auf den

24. November l. J.,

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Senofsch, am 24. October 1871.

(2537—1)

Nr. 4555.

Erbschaftskundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kossensfuß werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. September 1871 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Herrn Pfarrers Anton Jokić eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

21. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Kossensfuß, am 25. October 1871.

A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest. Soeben erschienen und ist zu beziehen durch Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg's Buchhandlung in Laibach: Landwirthschaftlicher

Taschen-Compass.

Ein praktischer Auskunftsgeber für alle wirthschaftlichen Vorkenntnisse. Von Ferdinand Machts.

Mit vielen Tabellen. 16 Bogen Octav. Geheftet. Preis: 1 fl. 60 kr. ö. W.

Mit diesem Taschenbuche wird den Landwirthen eine äußerst zweckmäßige Zusammenstellung alles dessen geboten, was dieselben für den wirthschaftlichen Betrieb an Auskünften bedürfen, die vermöge ihrer Mannigfaltigkeit entweder nicht bekannt, oder sonst leicht den Gedächtnisse entfallen und welche gerade da am häufigsten benötigt werden, wo keine anderen Auskunftsquellen zu Gebote stehen. Daher wird dieser landwirthschaftliche Taschen-Compass vermöge seines für den Wirthschaftsbedarf praktischen Inhaltes als steter Begleiter des Oekonomen besonders nützliche und speciell in diesem Fache viel bessere Dienste als eine ganze landw. Bibliothek leisten.

Für die besondere Brauchbarkeit dieses Buches spricht solches nicht allein für sich selbst schon genügend, sondern auch im Voraus die vom Verfasser bei seinen andern landwirthsch. Werken bewiesene praktische Darstellungsweise und kann das Werkchen deswegen mit Recht den erfahrenen Oekonomen als sehr nützlich, den Anfänger als ganz unentbehrlich und den Freunden der Landwirthschaft als interessant bezeichnen empfohlen werden.

Praktische (2458-3)

landwirthschaftliche Buchhaltung für den Groß- und Kleingrundbesitz.

Leichtfasslich dargestellt von Ferdinand Machts. Mit Tabellen. 1871. 8 Bogen. Großoctav. Geheftet. Preis: 1 fl. 30 kr. ö. W.

Der Verfasser, ein immer mehr und mehr mit Recht bekannt werdender landwirthschaftlicher Schriftsteller, dessen letztes Werk „Werthschätzung landw. Güter“ einen großen Anklang fand, bietet mit diesem Buche allen vorwärtsstrebenden Landwirthen eine äußerst einfache und doch dabei sehr zweckmäßige Anleitung zur Buchführung, sowohl für den Klein- als auch den Großgrundbesitz gleich gut anwendbar und vollkommen entsprechend; nebstbei ist sie dergestalt verständlich gegeben, daß selbst Derjenige, welcher gar keine Vorkenntnisse in der Buchführung besitzt, nach dieser Anleitung leichtere mit Leichtigkeit einrichten und mit Vergnügen in Anbetracht der Vortheile, die eine gute Buchhaltung auf den landw. Betrieb ausübt, fortführen versehen wird.

Wer die Schwierigkeiten und die Ursachen der nicht schon allgemeineren Einführung der kaufmännischen Buchführung in der Landwirthschaft kennt, der wird diesem kleinen Werke gewiß die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden lassen, umso mehr, da noch keines wie dieses die Aufgabe so vollständig zu lösen verstand.

Früher erschienen:

Die Werthschätzung landwirthschaftlicher Güter.

Leichtfasslich dargestellt von Ferdinand Machts. Mit Tabellen. 7 Bogen. Groß-Octav. Geheftet. Preis: 1 fl. 20 kr. ö. W.

Der Verfasser stellte es sich zur Aufgabe, mit dem oben benannten Werke Jedermann die Möglichkeit zu bieten, alle Arten von Landgütern ohne fremde Beihilfe abzuschätzen zu können, oder im geringsten Falle wenigstens einen nicht zu verachtenden Begriff davon zu erlangen, um bei Schätzungen vor Schaden sicher zu sein.

Es eignet sich aber dasselbe nicht nur für Alle, die im eigenen oder fremden Interesse über den Werth eines Besitzthumes ein Urtheil abzugeben haben, sondern auch für den schon ausübenden Oekonomen, dem daran liegt, den Ertrag seiner Wirthschaft zu erhöhen.

Die

Kunst des Ackerbanes.

Ein Leitfadens für Kleingrundbesitzer zum regelrechten Wirthschaftsberriebe; zugleich ein nützliches Lesebuch für Volksschulen.

Von Jos. Messirka, Wirthschaftsbeamten in Ebenthal.

Der Zweck des vorliegenden Werkes ist, die Kleingrundbesitzer vor Allem mit den Naturgesetzen des Bodens, der Pflanzen und der Thiere, dann mit dem praktischen Wissen anderer erfahrener Landwirthe bekannt zu machen.

Das Werk besteht aus fünf Abtheilungen:

- I. Theil: Naturwissenschaftl. Vorkunde; II. " Ackerban und Wiesenbau; III. " Viehzucht und Thierheilkunde; IV. " Landwirthschaftl. Nebenweige; V. " Landwirthschaftliche Gewerbe. Obwohl alle Abtheilungen zusammen ein Ganzes bilden, ist doch gleichzeitig jede derselben für sich abgeschlossen und vollständig. Jeder Theil, aus 6 Druckbogen bestehend, kostet 40 kr. ö. W. Das ganze Werk in 5 Theilen 2 fl. ö. W. A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest.

General-Versammlung der priv. österr. Nationalbank.

Im Monate Jänner des Jahres 1872 findet in Wien die General-Versammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen (§§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1871 datirte Actien besitzen. Diese Actien sind mit den dazu gehörigen Coupons-Bogen im Monate November I. J. bei der Depositenkasse der Bank zu Wien zu hinterlegen oder vinculiren zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einem Filiale der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens 9. November I. J. schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind Diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Concurs oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist, und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der Generalversammlung (§ 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Beratungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die grössere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist Derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigenthümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Tag und Stunde der General-Versammlung, dann der Ort, an welchem selbe stattfindet, sowie die Tagesordnung derselben, werden den Mitgliedern der General-Versammlung rechtzeitig bekannt gemacht werden. (2560)

Wien, am 30. October 1871.

Von der Direction.

AUSVERKAUF

wegen Geschäftsübergabe

bis 15. November d. J.

in der

Schnitt- und Mode-Waaren-Handlung

des

ALBERT TRINKER,

am Hauptplatze in Laibach.

Gleichzeitig werden jene P. T. Kunden, welche an obige Firma noch Zahlungen zu leisten haben, freundlichst ersucht, ihre bezüglichen Rechnungen bis 15. November d. J. zu ebnen. (2529-1)

(2431-2) Nr. 2290.

Einleitung zur Todeserklärung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß es auf Ansuchen des Lukas Knific von Neumarkt, durch Dr. Brevc, die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des am 24ten Juni 1859 in der Schlacht bei Solferino verwundeten und seither verschollenen Oswald Knific, Gemeinen der 6ten Compagnie des k. k. Infanterie-Regimentes Nr. 17, bewilligt und Herr And. Augustin von Klanz zum Curator desselben aufgestellt worden ist.

Oswald Knific wird demnach aufgefördert,

binnen Einem Jahre entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen oder dasselbe oder den bestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigensfalls nach Ablauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. October 1871.

(2455-2) Nr. 2551.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Simon Trevn gehörigen, im Voitscher Grundbuche sub Urb.-Nr. 258/696 vorkommenden, in Godovic gelegenen Realität bewilligt, die Vornahme derselben auf den

6. December 1871,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der gedachten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte per 10.010 fl. an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 29ten September 1871.

(2482-3) Nr. 77.

Edict.

Von der k. k. Notariatskammer in Laibach werden Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der von dem am 27. Februar 1869 verstorbenen Dr. Johann Bucar, k. k. Notar in Adelsberg, geleisteten Notariats-Caution zu haben behaupten, hiermit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei der k. k. Notariatskammer anzumelden, widrigensfalls nach Verlauf dieser Frist die Freigebung der Caution erfolgen würde.

Laibach, am 9. October 1871.

(2496-2) Nr. 1922.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl werden die unbekannt wo befindlichen Erben nach dem verstorbenen Pfarrer Georg Kober in Cates hiermit erinnert:

Es habe Johann Gerzin von Miheleवास Nr. 7, Beisitzer der Hube in Ručetnavaš Nr. 15, wider dieselben die Klage auf Löschung einer Forderung per 400 fl. c. s. c. sub praes. 29. März 1871, Z. 1922, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den

1. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Birant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1871.

(2551-2) Nr. 4379.

Dritte Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 8ten Juli I. J., Nr. 2558, kund gemacht:

Daß bei resultatloser zweiter Feilbietung der dem Josef Fandic von Senofetsch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 78 und 79 vorkommenden Realität zur dritten auf den

4. November d. J.

anberaumten Feilbietung geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 3. October 1871.

(2373-3) Nr. 3379.

Reassumirung

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 26. August d. J., Z. 3244, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Andreas Weden von Kertina Nr. 28 gehörigen, im Grundbuche Schärenbüchel sub Urb. et. Actf. Nr. 43 vorkommenden, gerichtlich auf 1660 fl. ö. W. bewerteten Realität wegen an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren und Verzugszinsen schuldigen 174 fl. 62 kr., der auf 17 fl. 94 kr. ö. W. atjunirten und weiter erlaufenden Executionskosten reassumirt und zu deren Vornahme die Tagfahrt auf den

17. November 1871,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 3ten September 1871.

(2536-2) Nr. 4972.

Erinnerung

an Johann Korodoc von Dlave. Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Korodoc von Dlave H.-Nr. 2 hiermit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Hönig & Bünauer von Tries, durch Dr. Eduard Den in Adelsberg, wider denselben die Klage pcto. 500 fl. c. s. c. sub praes. 18. October 1871, Z. 4817, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den

30. November 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Bendina von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 24ten October 1871.